
Ofenbauer/in EFZ, in Vernehmlassung

▷ Durch die neue Verordnung werden Reglement und Lehrplan der gelernten Hafner/innen vom 26.02.1999 aufgehoben.

Vernehmlassungsfrist: **31. Januar 2010**

Mit Schreiben vom 15. Oktober 2009 unterbreitet das BBT die Entwürfe zur Stellungnahme. Dazu stellt das BBT folgende Eckdaten zur Verfügung:

Geschützter Titel

Ofenbauer/in EFZ

Lehrdauer

3 Jahre

Aufzuhebender Beruf

Hafner/in (EFZ)

Gesamtbestand Lehrverhältnisse im Jahr 2008

86

Berufsbild

Ofenbauer/innen EFZ sorgen für Wärme und Behaglichkeit in Wohnräumen durch die Installation von Feuerungen als Zusatz- oder als Ganzhausheizung. Sie renovieren alte und bauen neue Kachelöfen und Cheminées. Sie installieren seriell hergestellte Cheminéeöfen und Pelletfeuerungen und bauen neue, individuell gestaltete Cheminée- und Ofenanlagen. Sie erfüllen auch anspruchsvolle Kundenbedürfnisse.

Die deutsche Berufsbezeichnung «Hafnerin/Hafner» ist heutzutage für Jugendliche wenig verständlich. Nach einem sorgfältigen Findungsprozess hat sich die Trägerschaft für «Ofenbauerin/Ofenbauer» entschieden. Die französische und italienische Berufsbezeichnung wird nicht geändert.

Bildung in beruflicher Praxis

Im Durchschnitt über die ganze Dauer der beruflichen Grundbildung: 4 Tage pro Woche

Trägerschaft

Verband schweizerischer Hafner- und Plattengeschäfte

www.vhp.ch

Sie finden die Entwürfe der Verordnung über die berufliche Grundbildung und des Bildungsplans auf der Internetseite des BBT unter

www.bbt.admin.ch Themen > Berufsbildung > Berufliche Grundbildung > in Vernehmlassung

Die Kommission Berufsentwicklung der SBBK (Schweiz. Berufsbildungsämter-Konferenz) wird eine Stellungnahme zum Verordnungsentwurf abgeben. Die Berufs- und Laufbahnberatung wird in der Kommission vertreten durch Monika Müller-Rüegger. Sie nimmt Rückmeldungen und Anregungen zu den Entwürfen gern entgegen.

Monika Müller-Rüegger

BIZ Spiez

Seestrasse 34

3700 Spiez

Tel. 033 654 92 20

Fax 033 655 04 54

monika.mueller@erz.be.ch
